

Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 13.10.1997
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Woldmer, Richard

SPD-Fraktion
Abels, Hans
Brinkmann, Alwin
Docter, Reinhard
Janssen, Richard
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Groeneveld, Ahlrich
Hoffmann, Monika
Odinga, Hinrich
Vollprecht, Werner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd

FDP-Fraktion Grundmandat
Bolinus, Erich

Beratende Mitglieder
Dilling, Dieter
Jenkins, Recs

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 25.09.1997

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 25.09.1997 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Harsweg und östliche Erweiterungsflächen) - Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/269

Herr Röttgers erläutert zusammengefaßt anhand einer Folie die unter den TOP's 4 und 5 zu beschließenden Planungen.

Beschluss:

Der Entwurf und die Erläuterung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Bebauungsplan D 24 C, II. Abschnitt -mit gestalterischen Festsetzungen- (Gewerbegebiet Harsweg) - Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/270

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 24 C, II. Abschnitt -mit gestalterischen Festsetzungen- werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen Beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Nesserland) - Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/278

Auch in diesem Falle erläutert Herr Röttgers die zusammenhängenden Tagesordnungspunkte 6 und 7.

Beschluss:

Der Entwurf und die Erläuterung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Bebauungsplan D 127 -mit gestalterischen Festsetzungen- (Gewerbegebiet Nesslerland) - Änderung des Geltungsbereiches - Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/73/2

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird um die in der Anlage 1 dargestellte Fläche erweitert.
2. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 127 -mit gestalterischen Festsetzungen- werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen Beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 24. Änderung des Flächennutzungsplanes Larrelt, Sondergebiet Einzelhandel - öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: 13/106/1

Herr Röttgers erläutert noch einmal die Argumente, die für die Ansiedlung eines Einkaufszentrums sprechen. Ein weiteres Argument ergibt sich aus der neuesten Planung in Leer. Wie auch aus der Presse zu entnehmen ist, beabsichtigt das Handelsunternehmen Metro, sich dort anzusiedeln. Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf liegt vor. Der Landkreis steht den Planungen zwar ablehnend gegenüber, die endgültige Entscheidung steht aber noch aus. Wenn die Planungen Wirklichkeit werden, ist zu befürchten, daß sich die Kaufkraftabwanderung aus Emden weiter fortsetzen würde.

In seinem weiteren Vortrag geht Herr Röttgers auf die einzelnen Verfahrensschritte ein, die ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Eine Anregung des Naturschutzbundes konnte nicht mehr berücksichtigt werden, da sie erst kurz vor der Sitzung eingegangen ist.

Herr Tilmann erläutert ausführlich die eingegangenen Anregungen und Bedenken. Im Ergebnis kommt die Verwaltung zu der Empfehlung, die Bedenken abzulehnen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, daß eine Unterdeckung des Angebots dazu führen könnte, daß die Stellung Emdens als Mittelzentrum in Gefahr gerät. Für die Standorte Alter Schlachthof und ZVK-Gelände konnten trotz aller Bemühungen keine Investoren gewonnen werden, weil größere Flächen gewünscht werden.

Herr A. Docter trägt die vorgesehenen nach Warenbereichen differenzierten Verkaufsflächen nach der Reduzierung gegenüber der ursprünglichen Planung vor. Das Einkaufszentrum soll

nunmehr über eine Verkaufsfläche von 16.000 qm und der Baumarkt von 7.000 qm Verkaufsfläche verfügen.

Herr Brinkmann stellt fest, daß jetzt das Stadium der Entscheidung erreicht ist. Es wurde von allen Seiten immer wieder betont, daß der Kaufkraftabfluß nur durch die Ansiedlung eines "Magnetens" verhindert oder eingeschränkt werden kann. Die Grundstücke des ehemaligen Schlachthofes und der ZVK sind für Investoren nicht interessant, weil für sie die Kosten-/Nutzenanalyse negativ ausgeht. In seiner Fraktion wurde lange über dieses Thema diskutiert, auch im Hinblick auf die verständliche Reaktion des Einzelhandels in der Innenstadt. Es hat sich die Meinung durchgesetzt, daß man das eine tun sollte ohne das andere zu lassen. Das bedeutet, der Planung im Baugebiet D 6 zuzustimmen und die Entwicklung in der Innenstadt wieder aufzunehmen und sie in einem nächsten Programm umzusetzen. Im übrigen würde die Installierung eines zweiten Einkaufszentrums der Größe wie im Baugebiet D 6 ausscheiden.

Herr Renken steht den gutachterlichen Aussagen mit den Statistiken kritisch gegenüber. Es gibt natürliche Standortnachteile, die man nicht ändern kann. Man sollte sich deshalb auf die Innenstadt konzentrieren, wie das auch Wilhelmshaven geschafft hat. Durch die Ansiedlung derartig großer Märkte entsteht ein Verdrängungswettbewerb, weil die Einzelhandelsumsätze sinken. Er plädiert weiterhin dafür, Konzepte für die Innenstadt zu entwickeln und zu verfolgen.

Herr Dilling lehnt in seiner Eigenschaft als Mitglied des Seniorenbeirates die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes ab, soweit in dem Einkaufszentrum auch ein Nahrungsmittel- und Schuhbereich integriert wird. Die unmittelbare Grundversorgung muß im Stadtbereich aber auch in den Vororten erhalten bleiben.

Herr Groeneveld befürwortet zwar im Namen der CDU-Fraktion die Reduzierung der Verkaufsflächen, hält sie aber nicht für ausreichend, um dem Beschlußvorschlag zuzustimmen. Außerdem handelt es sich bei den Aussagen zur Innenstadt nur um Absichtserklärungen.

Herr Vollprecht wirft die Frage ein, ob man auch an die Geruchsemissionen des Klärwerks gedacht hat.

Herr Bolinius verweist darauf, daß die F.D.P. ihre Meinung mehrfach dargelegt hat und davon ausgeht, daß die Emdener Bürger von dem Einkaufszentrum profitieren werden. Wie bereits ausgeführt, plant Metro eine Ansiedlung in Leer, deshalb muß hier etwas getan werden.

Herr Röttgers nimmt zu den aufgeworfenen Bedenken und Fragen Stellung. Tatsache ist, daß zuviele der ca. 90.000 Einwohner im unmittelbaren Einzugsbereich zuviel ihres Konsumbudgets in anderen Städten ausgeben.

Die Flächenangaben des Einkaufszentrums und des Baumarktes sind Nettogrößen.

Wenn öffentliche Investitionen in der Innenstadt als zu gering kritisiert werden, muß darauf verwiesen werden, daß in den letzten Jahren über 20 Mio. DM dorthin geflossen sind. Außerdem zeigen alle Erfahrungen, daß durch Einkaufsmärkte an der Peripherie keine Gefahr für die Grundversorgung der Innenstadt und der Stadtteile entsteht. Das geplante Einkaufszentrum im Baugebiet D 6 würde auch verhältnismäßig leicht durch den öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein.

Es sind zwar in letzter Zeit Geruchsbelästigungen festgestellt worden, sie entstehen aber durch zu wenig Spülwasser in der Kanalisation infolge zu geringen Niederschlags in diesem Sommer. Ursache ist also nicht das Klärwerk. Es ist deshalb vorgesehen, zusätzlich zu spülen.

Herr R. Docter wendet sich vehement gegen die Zulassung eines derartig großen Einkaufszentrums im Baugebiet D 6, das für den gesamten Einzelhandel negative Folgen haben wird. Für

die Innenstadt wird man keine zusätzlichen auswärtigen Käufer gewinnen, sondern es werden im Gegenteil Käufer aus der Innenstadt dorthin abwandern. Im übrigen bezweifelt Herr Docter, daß mit dem vorgesehenen Warensortiment zusätzliche Kaufkraft gebunden wird, weil alle Waren auch überall erhältlich sind.

Herr Dr. Hinnendahl stellt noch einmal die Leistungen der Stadt für die Innenstadt heraus. Jetzt vorgebrachte Argumente für die Innenstadt wurden aber in der Vergangenheit durch Verweigerungen erstickt. Es bleibt jedenfalls das Ergebnis, daß Kaufkraft aus Emden abfließt. Deshalb empfiehlt die Verwaltung die vorliegende Planung.

Beschluss:

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erläuterung hierzu werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats im Verwaltungsgebäude II an der Ringstraße, vor dem Zimmer 4 im Erdgeschoß, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 9 Bebauungsplan D 6, 1. Änderung, I. Abschnitt Larrelt, Sondergebiet Einzelhandel
- öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: 13/105/1

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes D 6, 1. Änderung, I. Abschnitt und die Begründung hierzu werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats im Verwaltungsgebäude II, an der Ringstraße, vor dem Zimmer 4, Erdgeschoß, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 10 Bau eines Emssperrwerkes zwischen Gandersum und Nendorp - Stellungnahme
der Verwaltung
Vorlage: 13/163/7

Herr Brinkmann stellt heraus, daß nicht die Stadt Emden das Sperrwerk baut. An erster Stelle steht die Deichsicherheit, gleichberechtigt ist aber auch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ihn interessieren nicht die Interessen der Meyer-Werft, sondern der Beschäftigten in der Region. Aber ein innovativer Betrieb muß auch erhalten werden. Die Interessen Emdens liegen einmal in der Herstellung einer Sicherheit vor den größeren und gefährlicheren zukünftigen Sturmfluten und andererseits darin, die Emder Schifffahrt nicht zu beeinträchtigen.

Herr Groeneveld spricht sich im Namen der CDU zustimmend zu der Vorlage aus. Er bittet jedoch um eine Ergänzung der Stellungnahme um folgenden Wortlaut: "Der Sielzug in Petkum ist auf das neue Siel auszulegen. Hierzu sollte die bereits früher geplante Bypasslösung nunmehr durchgesetzt werden. Das Schöpfwerk in Oldersum muß im Zuge des Sperrwerkbaus erneuert werden, um die Entwässerung des Hinterlandes unter allen Umständen zu gewährleisten."

Herr Bolinius bemängelt, daß die Protokolle der letzten beiden Sitzungen des Hafen- und Wirtschaftsausschusses am 25. Juni und 8. Oktober nicht rechtzeitig vor dieser Sitzung vorliegen. Zu dem Bauvorhaben führt Herr Bolinius aus, daß es kostengünstiger sei, wenn nur die Deiche erhöht würden. Wenn das Sperrwerk tatsächlich gebaut werden soll, müßte auch die Schleuse zur gleichen Zeit hergestellt und nicht nur planfestgestellt werden. Fraglich ist auch, ob auch in Zukunft ein Bedarf für derartig große Schiffe besteht. Gutachten sprechen von einem Rück-

gang. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die gegen den Bau eines Sperrwerks sprechen und die er bereits mehrfach dargelegt hat.

Herr Renken ergänzt, daß es zweifelhaft ist, ob die Werft auf Dauer erhalten werden kann, wenn die Nachfrage nach größeren Schiffen zurückgehen sollte. Im übrigen ist er grundsätzlich gegen dieses Bauwerk.

Herr Vollprecht weist darauf hin, daß die zweimaligen Schiffsüberführungen möglichst nicht zur Brut- und Setzzeit erfolgen sollten.

Herr Röttgers erklärt auf entsprechende Fragen von Herrn R. Docter und Herrn Odinga, daß es Sache des bauausführenden Amtes ist, ob der Kleiboden aus dem Bereich zwischen Borssum und Jarßum geeignet ist. Anhand eines Planes erklärt Herr Röttgers, daß der Transport der Kleientnahme durch eine Baustraße zur Ems erfolgen soll und dadurch eine Beeinträchtigung der Ortschaften vermieden wird.

Herr Bolinius betont, daß er nicht die Möglichkeit hat, über diesen Punkt mit abzustimmen und deshalb an dieser Stelle sein Nein zum Ausdruck bringt.

Beschluss:

Im Planfeststellungsverfahren Emssperrwerk Gandersum/Nendorp gibt die Stadt die der Vorlage beigefügte Stellungnahme ab.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 11 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

- a. Zukünftige Nutzung der Karl-von-Müller-Kaserne
 Vorlage: 13/219

Herr Röttgers gibt die Vorlage mit Erläuterungen anhand einer Folie bekannt.

Herr Groeneveld wirft die Frage auf, ob ein Ankauf der Flächen durch die Stadt erfolgen sollte.

Herr Renken möchte wissen, welche Verbindlichkeit die dargestellte Planung hat. Es sollte versucht werden, sicherzustellen, daß die Stadt Einfluß auf die Umsetzung der Planung hat, um eine unerwünschte Entwicklung zu verhindern.

Herr Scholl hat festgestellt, daß dieses Gelände auf Interesse in Barenburg stößt. Deshalb sollte eine Beteiligung der Bürger von Barenburg über die Planungen ermöglicht werden.

Herr Röttgers hält einen Ankauf der Grundflächen durch die Stadt aus Kostengründen für nicht durchführbar. Bei der Planung handelt es sich um eine Grobüberlegung, wie man dieses Gelände vermarkten könnte.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- b. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes D 44, III. Abschnitt (Gebiet östlich des 3. Polderweges, westlich der Westumgehung, nördlich der Fuß- und Radwegüberführung und südlich des Teichs)
 Vorlage: 13/297

Herr Röttgers teilt mit, daß am 20. Oktober 1997 eine vorher nicht geplante Verwaltungsausschußsitzung anberaumt wurde, in der die in dieser Sitzung beschlossenen Punkte behandelt

werden sollen. Die Sitzung ist deshalb angesetzt worden, weil die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bezüglich des Emssperrwerkes bis zum 21.10.1997 abgegeben werden muß.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 12 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.